

**Betreff:** AW: Windpaek am UL-Flugplatz Linnich Boslar  
**Von:** "Jo Konrad" <[jkonrad@dulv.de](mailto:jkonrad@dulv.de)>  
**Gesendet:** 23.01.2015 11:29:20  
**An:** "Hermann Wirtz" <[hermann@radiomodell.de](mailto:hermann@radiomodell.de)>  
**Cc:** "Joachim Fassbender" <[JFassbender@dulv.de](mailto:JFassbender@dulv.de)>

Lieber Hermann Wirtz,

herzlichen Dank für Ihre Mitteilung. In diesem Verfahren waren wir als Sachverständige mit beteiligt. Insbesondere unser Joachim Fassbender (deshalb habe ich ihn auch mit in den Verteiler genommen). Ich war seinerzeit bei den Beratungen zur Begutachtung der Wirbelschleppen sehr über diesen „akademischen“ Ansatz des Fraunhofer IWES sehr erstaunt. Unser Vorschlag waren Messflüge mit gängigen Luftsportgeräte, die auch an dem Platz verkehren. Das wurde aber abgelehnt.

Nun werde ich mir die Unterlagen auf dem von Ihnen genannten Link mal in Ruhe anschauen und komme ggf. auf Sie zurück.

Herzliche Grüße / Best Regards

Jo Konrad

DULV e.V.  
Mühlweg 9  
71577 Großerlach-Morbach  
Tel: +49 (7192) 93014-0  
Fax: +49 (7192) 93014-39  
Email: [jkonrad@dulv.de](mailto:jkonrad@dulv.de)  
Homepage: [www.dulv.de](http://www.dulv.de)

---

**Von:** Hermann Wirtz [mailto:[hermann@radiomodell.de](mailto:hermann@radiomodell.de)]  
**Gesendet:** Donnerstag, 22. Januar 2015 21:53  
**An:** Jo Konrad  
**Betreff:** Windpaek am UL-Flugplatz Linnich Boslar

Sehr geehrter Herr Konrad,

ich bin Modellflieger und aktiv in der BI "Für Windkraft mit Augenmaß". Beim Auswerten der Planungsunterlagen fiel auf, dass der in Planung befindliche Windpark neben dem o.g. UL-Flugplatz betrieben werden soll.

In den Planungsunterlagen der Stadt Linnich werden Flugplatzbereiche als Ausschlußbereiche definiert. Dennoch wurde schon im Vorfeld eine Änderungsgenehmigung für den Platz beantragt.

Die Platzrunde wird in der Genehmigung ersetzt durch einen direkten Anflug. Der Anflugbereich reicht zukünftig bis auf ca. 250 m an die Windrädern heran. Ein Naturschutzgebiet, das bis jetzt zu meiden ist, wird künftig überflogen. Im Anflug ist zusätzlich eine Richtungsänderung. Vom Fraunhofer IWES wurde ein erstes Gutachten erstellt, dass die Auswirkungen der Nachlaufzonen auf eine Ikarus C22 untersucht. Motorschirme werden nicht betrachtet. Diese sollen laut Änderungsgenehmigung die Wirbelschleppen nicht durchfliegen.

Fazit des ersten Gutachtens: Mit 1,5 m/s Böengeschwindigkeit liegen die Belastungen auf

die C22 unterhalb der Herstellervorgaben. Der Flugbetrieb ist gefahrlos möglich. Die Piloten sollen gemachte Erfahrungen austauschen.

Ein neues Gutachten des Fraunhofer IWES vom Oktober 2014 steigt die Böengeschwindigkeit einerseits wegen Fehler der Simulation, andererseits zum **Zweck der Verallgemeinerung** der Ergebnisse, auf 6,8 m/s und es werden obere und untere Grenzen für die Fluggeschwindigkeit definiert, die dann von den Piloten einzuhalten sind. Falls nicht einhaltbar, sollen die Wirbelschleppen unterflogen werden...

Gerade diese Verallgemeinerung beunruhigt mich. Das Planungsbüro wird das Gutachten wohl in Zukunft verwenden, um Windparks auch in der Nähe anderer Sonderlandeplätze ohne Bauschutzbereich durchzusetzen.

Mich hat auch gewundert, dass der UL-Platz so schnell den doch gravierenden Einschränkungen zugestimmt hat. Meines Erachtens haben die Flieger die älteren Rechte. Als ich den Vorstand um ein Gespräch gebeten habe, wurde ich an den zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung verwiesen.

Bei Bedarf können Sie die Gutachten und eine Anflugkarte unter folgendem Link herunterladen: [www.windkraft-mit-augenmass.de/doku/Fraunhofer.zip](http://www.windkraft-mit-augenmass.de/doku/Fraunhofer.zip)

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Wirtz